

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
12. Juni 2023

Seite 1

für die

Studierendenwahlen der Hochschule Merseburg

sowie die

Ergänzungswahl für die Stellvertretung des bzw. der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften (FB WIW)

gem. § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010, in der jeweiligen Fassung und der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Hochschule Merseburg (Wahlordnung) vom 24.06.2021 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Merseburg Nr. 18/2021).

Zu wählen sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen für
die Organe der Studierendenschaft
(STUDIERENDENRAT, FACHSCHAFTSRÄTE)
und die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen für
den **SENAT** und die **FACHBEREICHSRÄTE**
sowie die Stellvertretung des bzw. der
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN des FB WIW.

AMTSZEITEN

Die Amtszeiten der Mitglieder des Studierendenrates (im Folgenden STURA) und der Fachschaftsräte sowie der studentischen Mitglieder des Senates und der Fachbereichsräte betragen **12 Monate** und beginnen am 01.10.2023.

Die Amtszeit des bzw. der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten beträgt vier Jahre und beginnt mit Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Ergänzungswahl die Amtszeit am 30.09.2024 endet. Die Nachwahl des bzw. der Stellvertretung für den bzw. die Gleichstellungsbeauftragte wird erforderlich, weil die Liste der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erschöpft ist und die Funktionsfähigkeit der in Rede

Lined area for writing.

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
12. Juni 2023

Seite 3

Wahlschein und Wahlbriefumschlag) dem oder der Wahlberechtigten zugesandt.

Die Wahlbriefe müssen bis zum **31. Juli 2023, 09:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

WÄHLERVERZEICHNIS

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse liegen

**vom 13. Juni 2023 bis zum 19. Juni 2023,
jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
sowie am 16. Juni 2023
in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr**

im Dezernat 2 – Akademische Angelegenheiten (**Hg/F/1/02**) zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit erteilt das Wahlamt (wahlamt@hs-merseburg.de) gegenüber berechtigten Personen auf Anfrage Auskunft über Eintragungen im Wählerverzeichnis; die Anfrage muss in einer Form an das Wahlamt gerichtet werden, die eine Identifizierung des Absenders zulässt (z. B. E-Mail).

Jeder bzw. jede Studierende wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis zu prüfen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung bzw. Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann von jedem oder jeder Wahlberechtigten **bis zum 16. Juni 2023** schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin eingelegt werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

WAHLGRUNDSÄTZE

Die Mitglieder der Gremien werden in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Von der Verhältniswahl kann insbesondere abgesehen werden, wenn wegen einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten oder Bewerbern in einer Mitgliedsgruppe die Mehrheitswahl angemessen ist. Hierzu sollen die entsprechenden Wahlvorschläge, die einen Bewerber bzw. eine Bewerberin oder mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen

